

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 46

Artikel: Truppenzusammenzug im Kanton St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

104, Kommandant Castisch; der Inspektor, Herr Oberst Gengenbach, soll sich belobend über die Haltung und die Leistungen des Bataillons, das vor ihm defilirt, ausgesprochen haben. Der Hr. Kantonsoberrst H. Salis soll das Ausbleiben vieler Dienstpflichtigen in ernsten Worten gerügt haben. Alle Zustimmung verdient die Verordnung des Gr. Rathes, wodurch künftighin auch die Uebungen der Reservemannschaften in ganzen Bataillonen auf dem Kofsboden stattfinden sollen, statt wie bis hin abtheilungsweise und oft in den Gemeinden.

— Vom 9. bis 11. Okt. hatte die Landwehrscharfchützenkompagnie Brost — vulgo Murabräcker — ihre Uebungen in Jenaz.

— Neue Bündner Zeitung bringt im Interesse des Schulwesens darauf, daß die bündnerischen Volksschullehrer von der Militärpflicht freigesprochen werden, oder doch wenigstens die Lehrer an den Jahresschulen.

Nargau. In Narau wurde Anfangs Oktober unter dem Kommando des eidgen. Obersten Herzog ein pyrotechnischer Kurs abgehalten, an welchem 4 Stabs-offiziere, 2 Kompagnieoffiziere und 18 Mann Cadres und Parksoldaten der Kantone Bern, Luzern, Nargau, Zürich, Thurgau und St. Gallen theilnahmen.

Thurgau. In diesem Kanton fand die Aufnahme der Rekruten aller Spezialwaffen, der Trompeter und Arbeiter für das Jahr 1863 bereits im Laufe des Monats Oktober statt — eine Maßregel, die uns weit zweckmäßiger erscheint, als das Verschieben bis kurze Zeit vor Beginn der Uebungen.

Tessin. Am 21. und 22. Oktober wurde das bei Locarno lagernde Bataillon Nr. 25. vom eidgen. Oberst Jakob Salis gemustert. Derselbe sprach seine Befriedigung aus über die vollständige reglements-gemäße Ausrüstung und die Anstrengungen der Tessiner Regierung, um ihren militärischen Verpflichtungen nachzukommen, er lobte den guten Willen und die gute Haltung der Soldaten und ließ die Offiziere das Bedürfnis sich besser zu unterrichten, fühlen.

Waadt. Die Kavalleriegesellschaft der Westschweiz hat während dem Kavallerie-Wiederholungskurs in Bière eine Preisbewerbung veranstaltet. Dieses Wettrennen fand vor einem zahlreichen Publikum statt und 34 Mitglieder der Gesellschaft nahmen an demselben Theil. 21 Preise wurden zuerkannt für Uebungen in der Reitschule, im Schritt, im Trab, im Galopp und für reitende Trompeter. Für die Uebungen im Schritt, im Trab und im Galopp erstreckte sich der zu durchlaufende Raum auf eine Länge von 1492 Schritten oder 3730 Fuß. Als erster Preis für die Uebungen im Galopp war von Oberstlieut. Favre, Kommandant von einer der Brigaden im Lager, ein silberner Becher anboten worden. Dieser Preis fiel dem Dragoner Eduard Biguet zu, welcher obige Strecke in 2 Minuten weniger 8 Sekunden zurücklegte.

— Die Gemeinde Bière steht mit dem eidgenössischen und kantonalen Militärdepartement in Unterhandlung über die Vergrößerung ihres Waffenplatzes und über Verlängerung der dortigen Schußlinie.

— Hr. Militärdirektor Cérésolle hat Namens eines Komites einen warmen Aufruf an die Waadt-länder zur Zeichnung von Beiträgen an das Winkelried-Denkmal erlassen. An das zu Fr. 90,000 budgetirte Denkmal sind bis jetzt Fr. 52,000 gezeichnet.

— Nach dem Vorgange mehrerer Ortschaften dieses Kantons hat sich auch in Lausanne eine Schützengesellschaft zum Zwecke der Ausbildung in der Schießfertigkeit mit den ordonnanzmäßigen Kriegswaffen gebildet. Auf diese Weise werden die eidgen. Wehrmänner Gelegenheit bekommen, bei den Schießübungen das Vergnügen mit den Intressen der Vaterlandsverteidigung zu verbinden.

Wallis. Der frühere Kantonal-Milizinspektor Oberst Gd. von Niedmatten, ist im Alter von 71 Jahren zu Sitten verstorben.

Truppenzusammenzug im Kanton St. Gallen.

Das Bedürfnis hiezu ist schon lange gefühlt worden, sowohl um das ewige Einerlei der Wiederholungskurse von Zeit zu Zeit zu unterbrechen, als auch um den Truppenkorps weitere als die gewöhnlichen Schulübungen zu verschaffen.

Von solchen Ansichten ausgehend, hatte das diesseitige Militärdepartement in der neuen Militär-Organisation einen betreffenden Artikel empfohlen, der auch vom Großen Rathe adoptirt worden ist.

Derselbe lautet:

„Dem Kleinen Rathe bleibt vorbehalten, von Zeit zu Zeit mehrere Bataillone zu einem Wiederholungskurs zusammenzuziehen, in welchem Falle die Truppe gelagert und einquartiert werden kann.“

Zum Verständniß des für die Uebung angenommenen Planes ist zu bemerken, daß unsere Bataillone nur je das zweite Jahr einen Wiederholungskurs zu bestehen haben und zwar die des Auszugs von sieben Tagen mit sechstägigem Kadreskurs, die der Reserve einen viertägigen mit zwei Tagen Vorübung. Dem entsprechend lautete der Plan ganz allgemein wie folgt:

1. Die Kadres der Bataillone Nr. 21 und 52 sollen ihren Vorkurs gemeinschaftlich in St. Gallen, kasernirt vom 29. August bis 4. September bestehen.
2. Die Zimmerleute jener Bataillone sollen in dieser Zeit ein Zeltlager auf dem Breitfeld (Bild) und hier und in Goshau die nöthigen Feldküchen errichten.
3. Die Mannschaft des Bataillons 52 soll in St. Gallen besammelt werden und nach der Ausrüstung zc. das Zeltlager im Bild beziehen; die vom Bat. 21 dagegen in Goshau besammelt und beim Bürger einquartirt werden und zwar ebenfalls mit Naturalverpflegung. Der 5. Sept. ist Besammlungsstag für Beide.

4. Das Reservebataillon Nr. 101 soll den Vor- und Hauptkurs in St. Gallen, kasernirt, bestehen, und zwar die Kadres am 5. und die Mannschaft am 8. September in Dienst treten.
5. Die sämmtlichen drei Bataillone sollen am 12. Nachmittags spätestens wieder aus dem Dienst entlassen werden.
6. Die Kadreskurse sollen wie gewöhnlich unter der Direktion des Oberinstructors stehen, vom 6. September aber anfangend die beiden Auszugsbataillone und am 8. auch das Reservebataillon, in den Brigadeverband unter das Kommando des eidgen. Obersten Gonzenbach treten.
7. Der Brigadestab soll bestehen aus 1 Oberst, 1 Oberstleut. und 3 Adjutanten, wovon einer für den Oberinstructor. Der Stab soll bereits am 3. Sept. in Dienst treten.
8. Bei den Auszugsbataillonen sollen im Hauptkurs zwei, bei dem Reservebataillon ein Tag auf die Schulübungen, die übrigen Tage auf Felddienst, Brigadeschule u. verwendet werden, wobei ein allgemeines Bivuaq an wenigstens einem Manövrirtag vorausgesetzt wird.

Ob schon dieser Plan im Allgemeinen wirklich ausgeführt worden ist, so hatte derselbe doch einige militärisch schmerzliche Verkümmernngen zu erleiden. Indem nämlich die Eidgenossenschaft auf einen Zuschuß an den Mehraufwand nicht eintreten wollte, der für den Kanton gegenüber von drei gewöhnlichen Wiederholungskursen erwächst, so mußten die Bataillone auf die reglementarische Stärke herabgesetzt, d. h. circa 100 Mann per Bataillon als überzählig entlassen und der Stab auf 1 Oberst und 2 Adjutanten beschränkt werden. Auch konnte der letztere erst mit dem 6. Sept. in Dienst genommen werden.

Im Weiteren mußte auf ein Bivuaq, das bekanntlich viel Stroh verzehrt, verzichtet werden und was das Empfindlichste gewesen ist, die größte Sorgfalt auf den Boden verwendet werden, weil die Bodenentschädniß gar schnell eine ungewöhnliche Ausgabe verursacht.

In dem letztern Umstand liegt zugleich die Erklärung, warum das diesseitige Militärdepartement sich beim schweizerischen nicht dahin verwendet hat, Spezialwaffen zugetheilt zu erhalten. Uebrigens befürchtete man auch Kavallerie oder Artillerie in dem zu Uebungen ausgesuchten Gelände nicht gehörig beschäftigen zu können.

Da der Verlauf eines Kadreskurses, auch wenn ihn die Kadres zweier Bataillone zumal bestehen, kein weiteres Interesse gewährt, so kann sofort zum Hauptkurs übergegangen werden.

Diesen letztern betreffend, will ich hier gleich bemerken, daß es am 6. und 7. Tag und Nacht unaufhörlich und heftig, ebenso am 9. Vormittags geregnet hat.

Statt nun eine mehr oder weniger ausführliche Erzählung über den Gang des Truppenzusammenzuges zu geben, glaube ich der Mehrzahl der Leser der

Militärzeitung besser zu dienen, wenn ich einfach die Brigadenbefehle ihrer Reihenfolge nach kopiere und bloß das erzähle resp. ergänze, was die Ausführung der Manövrès betrifft.

Brigadenbefehl Nr. 1.

Der hohe Regierungsrath hat angeordnet, daß die Bataillone Nr. 21, 52 und 101 den diesjährigen Wiederholungskurs gemeinsam bestehen und während dessen Dauer in eine Brigade vereint werden sollen. Zugleich hat er mir das Kommando dieser Brigade übergeben, während Herr eidgen. Oberst Hoffstetter die Oberleitung der gesammten Instruktion behält. Es ist dieß der erste Versuch einer Vereinigung mehrerer Bataillone in den kantonalen Wiederholungskursen; von dessen Erfolg wird wesentlich abhängen, ob auch künftig ähnliche Zusammenzüge stattfinden sollen.

Um diesen Versuch gelingen zu machen, ist nothwendig, daß jeder nach Kräften dazu beitrage. Ich zähle daher auf den guten Willen Aller und auf kräftige Mitwirkung des Offizierskorps. Zwischen den drei Bataillonen soll ein gesunder Wettstreit sich geltend machen, jedoch ohne Neid, mit wahrhaft kameradschaftlicher Gesinnung — damit am Schlusse des Kurses der eidgen. Herr Oberst-Inspektor die gleiche Zufriedenheit Allen aussprechen könne.

Die Brigade besteht sonach aus:

a. Stab.

Eidgen. Oberst Gonzenbach, Kommandant; dessen Adjutant: Stabshauptmann Pfiffer von Luzern, welcher vom schweizerischen Militärdepartement auf Verlangen des Herrn Oberst Gonzenbach demselben zur Verfügung gestellt wurde; Oberinstructor: eidg. Oberst Hoffstetter; dessen Adjutant: Stabsoberlieut. Tribelhorn von St. Gallen.

b. Truppen.

Bataillon Nr. 21 — Wälti,
 = = 52 — Kirchhofer,
 = = 101 — Ambühl.

Das Brigade-Hauptquartier befindet sich in Winkel.

Das Bataillon 21 wird in Goshau und Umgegend kantonirt.

Das Bataillon 52 bezieht das Zeltlager beim Bild.

Das Bataillon 101 wird in St. Gallen kasernirt.
 (Fortsetzung folgt.)

Offiziell.

Das Central-Comite der schweiz. Militärgesellschaft zeigt hienit an, daß das neue Central-Comite des schweiz. Offiziers-Vereins folgendermaßen bestellt ist: